



3. E-Mail-Abstimmung

Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes vom 16. April 2020

Mitglieder des GF-Vorstandes: Herren Klüner, Leuer, Otto, Pusch und Schreiber

Beschlüsse

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes hat einstimmig zwei Anträge an die nächste Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

1. Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst Ziff. 10 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes (Die Einladung muss mindestens einmal spätestens zwei Wochen vor der Vertreterversammlung in einer Imkerzeitung mit Verbandsnachrichten angezeigt werden.) zu streichen.
2. Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst die Beitragsordnung des Landesverbandes ab dem Jahr 2021 wie folgt zu ändern: Der dritte Satz („Der Gesamtbeitrag ist vom Imkerverein bis zum 31.3. des Jahres zu entrichten.“) ist wie folgt zu ändern. Zum 31.3. des Jahres ist seitens des Imkervereins ein Abschlag von 15€ für jedes zum 01.01. des Jahres gemeldetes Mitglied an den Landesverband zu entrichten. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung (frühestens ab dem 15. August des Jahres) innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landesverband zu zahlen.